Operatoren – Anbahnung und Binnendifferenzierung

Operatoren – kompetenz- und inhaltsorientierte Erwartungsbilder

Operatoren – Zielformulierungen

- handlungsinitiierende Verben, die den Schüler/-innen signalisieren, welche Tätigkeiten zur Lösung der Aufgabenstellung angewendet werden sollen (KMK 2005, S. 6)
- keine klare Abgrenzung der einzelnen Operatoren
 - wiederholter Gebrauch von Operatoren zur Beschreibung anderer Operatoren
 - synonyme Verwendung von Operatoren
 - beliebig erweiterbare Menge (KMK 2005, S. 6)

- "Der Anforderungsbereich I (AFB I) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken (Reproduktion)" (KMK 2005, S. 6)
 - routiniert vorgenommene Reorganisationen oder Reflexionen sind Reproduktionen (Roppelt/Reiser 2012, S. 41).
- keine plausible Zuordnung zu den (sogenannten) Anforderungsbereichen
 - Vermerk "in der Regel" und Operatoren mit "integrierendem Charakter", sogenannte "übergeordnete Operatoren" (KMK 2005, S. 6)

- nicht Operatoren, sondern "die Aufgabenart und die Aufgabenstellung" eines Arbeitsauftrages bestimmt den "Anforderungsbereich" (KMK 2005, S. 6)
- handlungsinitiierende Verben, die den Schüler/-innen signalisieren, welche Tätigkeiten zur Lösung der Aufgabenstellung angewendet werden sollen (KMK 2005, S. 6)

Anforderungen, damit Operatoren abprüfbar und erlernbar sind

- klar begrenzte Anzahl von Operatoren
- klar von einander abgrenzbare Operatoren
- sachlogisch aufeinander aufbauende Operatoren bzw. Teilschritte

Reproduktion

einen hist. Sachverhalt wiedergeben

Reorganisation und Transfer

einen hist. Sachverhalt auf einen anderen übertragen (Transfer) oder die

einzelnen Aspekte eines Sachverhaltes neu strukturieren (Reorganisation)

Reflexion

über die Bedingungen und Grenzen eines hist. Sachverhaltes nachdenken

Reproduktion

- Selektion von Informationen anhand von in der Aufgabe genannten Aspekten,
 Kriterien etc.
- Äußerung in Form
 - einer Aufzählung oder Auflistung
 - zusammenhängender Formulierung, die zwischen den Informationen hergestellte Beziehungen sichtbar werden (z. B. hierarchische, chronologisch Ordnung)

Reorganisation und Transfer

- Bildung und Anwendung von (fach-)spezifischen Kategorien (oder: Begriffen, Modellen, Konzepten, Ideologien, Hypo-/Thesen etc. im Sinne übergeordneter historischer Zusammenhänge) auf hist. Sachverhalte
- verlangt Kenntnis zur Kategorie etc. bzw. deren Definition (z.B. über Arbeitswissen)

Reflexion

- Urteile über Sachverhalte und andere Urteile
 - verlangt bei Urteilen über die Urteile Anderer die Vorgabe ebenjener durch die Aufgabe (z. B. in Form einer These)
- Äußerung in Form von
 - Sachurteilen
 - Werturteilen

Reflexion

die Bedingungen und Grenzen eines hist. Sachverhaltes **beurteilen**

Reorganisation und Transfer

einen hist. Sachverhalt einer Kategorie **zuordnen** (Transfer) oder einzelne

Aspekte eines hist. Sachverhaltes in ein Modell einordnen (Reorganisation)

Reproduktion

einen hist. Sachverhalt **beschreiben**

beurteilen	Beschreibe den in der Aufgabe gegebenen historischen Sachverhalt.		
	<u>Ordne</u> den [aus der Beschreibung] erarbeiteten Sachverhalt einer Kategorie <u>zu</u> .		
	Formuliere anhand der von dir zugeordneten Kategorie eine Aussage zum		
	Stellenwert des gegebenen/erarbeiteten historischen Sachverhalt.		
	Wähle aus den erarbeiteten Sachverhalten diejenigen aus, die deine These		
	stützen.		
	Formuliere eine strukturierte Argumentation.		
zuordnen	Gleiche die gegebenen Informationen mit den Definitionen von Kategorien ab.		
	Formuliere deine Folgerung.		

beschreiben Bestimme die zur Beantwortung der Aufgabenstellung notwendigen Informationen.

Formuliere zusammenhängend Beziehung/-en zwischen den von dir bestimmten Informationen (= Sachverhalt).

Urheberrechtlich geschütztes Materia

Martin Buchsteiner Tobias Lorenz Thomas Must Jan Scheller

Operatoren im Fach Geschichte

Inhalt

- Einführung
- Operatorenliste f
 ür das Fach Geschichte
- Arbeitsaufträge und Erwartungsbilder am Beispiel (Porträt Ludwig XIV.)

Lirbeberrechtlich geschütztes Material

Operatoren – Anbahnung und Binnendifferenzierung

Operatoren – kompetenz- und inhaltsorientierte Erwartungsbilder

Operatoren – Zielformulierungen

Binnendifferenzierung mittels

- durchstrukturierter Arbeitsaufträge, die sämtliche Teilschritte eines Operators einfordern,
- anstrukturierter Arbeitsaufträge, die einzelne Teilschritte eines Arbeitsauftrages betonen,
- offen strukturierter Arbeitsaufträge, die lediglich einen Operator verwenden.

offen strukturierte Aufgabe	anstrukturierte Aufgabe	durchstrukturierte Aufgabe
Beurteile, inwiefern die Lex Regia	Fasse die Bestimmungen der Lex	Markiere die Bestimmungen der Lex
dem Modell des französischen	Regia zusammen.	Regia.
Absolutismus entsprach.		
	Gleiche die Bestimmungen der Lex	Leite reduzierende (auf ein
	Regia mit den Merkmalen des	Schlagwort gebrachte) Aussagen ab.
	französischen Absolutismus ab.	
	Formuliere eine strukturierte	Gleiche die Bestimmungen der Lex
	Argumentation, inwiefern die Lex	Regia mit den Merkmalen des
	Regia dem Modell des französischen	französischen Absolutismus ab.
	Absolutismus entsprach.	usw.

beurteilen	Beschreibe den in der Aufgabe gegebenen historischen Sachverhalt.		
	<u>Ordne</u> den [aus der Beschreibung] erarbeiteten Sachverhalt einer Kategorie <u>zu</u> .		
	Formuliere anhand der von dir zugeordneten Kategorie eine Aussage zum		
	Stellenwert des gegebenen/erarbeiteten historischen Sachverhalt.		
	Wähle aus den erarbeiteten Sachverhalten diejenigen aus, die deine These		
	stützen.		
	Formuliere eine strukturierte Argumentation.		
zuordnen	Gleiche die gegebenen Informationen mit den Definitionen von Kategorien ab.		
	Formuliere deine Folgerung.		

beschreiben Bestimme die zur Beantwortung der Aufgabenstellung notwendigen Informationen.

Formuliere zusammenhängend Beziehung/-en zwischen den von dir bestimmten Informationen (= Sachverhalt).

Operatoren – Anbahnung und Binnendifferenzierung

Operatoren – kompetenz- und inhaltsorientierte Erwartungsbilder

Operatoren – Zielformulierungen

alt (Gegenwartsbezug)	neu (Konzept: Staat; Basismodul 11/1)
1. <u>Analysieren</u> Sie Quelle T 1 und fassen Sie den Inhalt	1. Nennen Sie die formalen Merkmale von T1 und
mit eigenen Worten zusammen.	<u>fassen</u> Sie die zentralen Bestimmungen <u>zusammen</u> .
2. <u>Ordnen</u> Sie die Lex Regia in die europäische	2. <u>Ordnen</u> Sie die Lex Regia in die europäische
Staatsentwicklung im 17. Jahrhundert <u>ein</u> und	Staatsentwicklung im 17. Jahrhundert <u>ein</u> und <u>weisen</u>
<u>vergleichen</u> Sie das dänische mit einem selbst	sie das Dokument als zeittypisch <u>nach</u> .
gewählten weiteren Beispiel.	
3. <u>Beurteilen</u> Sie die neue Staatsform aus Sicht der	3. <u>Beurteilen</u> Sie die neue Staatsform aus Sicht der
Aufklärung. <u>Diskutieren</u> Sie, inwiefern sich	Aufklärung. <u>Erörtern</u> Sie, inwiefern sich Grund-
Grundgedanken der Aufklärung in heutigen	gedanken der Aufklärung in den zeitgenössischen und
Verfassungen niedergeschlagen haben.	heutigen Verfassungen niedergeschlagen haben.

1. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich I.

Zum Operator "Analysieren" wird eine Quellencharakteristik erwartet (Nennung der wesentlichen formalen Charakteristika von T 1 und T 2: Textart, Autor, Datierung, Adressat; keine umfassende Textanalyse wie im Fach Deutsch). Der Text ist ein Auszug aus einem Verfassungsgesetz. Mit der "Lex Regia" wird in Dänemark-Norwegen – unter Zustimmung der Stände – der Ständestaat durch eine absolutistische Herrschaft ersetzt.

Die vorliegenden Auszüge legen fest, dass

- das mit Zustimmung der Stände ergangene Gesetz als neue Verfassung den König zum uneingeschränkten Herrscher erhebt,
- das Gesetz ewig zu gelten hat und daran keinerlei Änderung statthaft ist,
- dem König uneingeschränkt die Legislative, das Recht der Steuererhebung und -festsetzung, der Beamteneinsetzung und absetzung sowie der Außenpolitik und Kriegführung zufällt,
- die Nachfolge des Thronfolgers unmittelbar mit dem Ableben des Vorgängers erfolgt,
- jeder Versuch, das Gesetz zu verändern. als Hochverrat geahndet wird.

2. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich II.

Die Lex Regia gehört in den Kontext der Ablösung des ständestaatlichen Dualismus, in dem sich Monarch und Stände, deren Zustimmung vor allem in Steuerfragen benötigt wurden, gegenüberstanden.

Wenn Prüflinge das französische Beispiel wählen, werden sie feststellen, dass sich Dänemark-Norwegen davon insofern unterscheidet, als hier der Absolutismus "schlagartig" in reinster Form Einzug hielt. Dies geschah im Konsens mit den sich so selbst entmachtenden Ständen in Gestalt eines Abkommens. Mit der Lex Regia liegt ein (Unterwerfungs-)Vertrag oder Herrschaftsvertrag zur Staats(neu)gründung vor.

In Frankreich dagegen wurde der Absolutismus unter Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern nur teilweise und in langen Prozessen durchgesetzt. Hier wurden die Rechte der Stände und ihrer Organe, der Parlamente bestenfalls geduldet oder durch Nichteinberufung "langsam ausgetrocknet". Die französische Krone brach die Macht des Adels, durch den domestizierenden und ruinösen Hofdienst. Gegen aufbegehrende Teile des Adels, auf Sonderrechte pochende Provinzen und die Protestanten wurden das staatliche Gewaltmonopol und der Anspruch auf Rechtsvereinheitlichung mit Gewalt durchgesetzt. Wichtigste Stützen waren dabei die Schaffung eines effizienten Beamtenapparats und eines stehenden Heeres.

3. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich III.

Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, die Effektivierung und Rationalisierung des Staatsapparates und die Beseitigung von Gruppenprivilegien entsprachen durchaus den Forderungen der Aufklärung. Gleichwohl konnte die neue Staatsform in den Augen der Aufklärer nicht bestehen, da sie das absolute Königtum nicht auf die Vernunft als politische Richtschnur festlegen, monarchische Willkür in keiner Weise verhindern und die Sicherheit des Einzelnen daher nicht garantieren konnte. Auch die Unantastbarkeit des Gesetzes für die Ewigkeit war mit der Forderung des Aufklärer nach dem Gebrauch der Vernunft nicht vereinbar. In der Praxis war weder in Frankreich noch in den Kleinstaaten ein Kraut gegen die (von der Aufklärung kritisierte) Gefahr der Instrumentalisierung des Staates und seiner Ressourcen zugunsten fürstlicher Sonderinteressen wie z. B. einer verschwenderischen Hofhaltung gewachsen.

Grundgedanken der Aufklärung stellen wichtige Fundamente heutiger Verfassungen dar. Der schon vom aufgeklärten Absolutismus (Friedrich II.) rezipierte Gedanke, dass der Staat nicht dem Monarchen zu dienen habe, sondern letzterer (als "erster Diener") dem Staat als einer dem Bürger- und Gemeinwohl verpflichteten Institution schlägt sich in allen modernen Verfassungen nieder. Die unter Berufung auf das positive Naturrecht reklamierten individuellen Freiheitsrechte (Locke, Rousseau) wirken in staatlicher Willkür und Gewalt Schranken setzenden Grundrechtskatalogen (wie dem des Grundgesetzes) nach. Die Forderung nach Gewaltenteilung wurde zum strukturprägenden Prinzip moderner Fassungen.

1. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich I.

Zum Operator "Analysieren" wird eine Quellencharakteristik erwartet (Nennung der wesentlichen formalen Charakteristika von T 1 und T 2: Textart, Autor, Datierung, Adressat; keine umfassende Textanalyse wie im Fach Deutsch). Der Text ist ein Auszug aus einem Verfassungsgesetz. Mit der "Lex Regia" wird in Dänemark-Norwegen – unter Zustimmung der Stände – der Ständestaat durch eine absolutistische Herrschaft ersetzt.

Die vorliegenden Auszüge legen fest, dass

- das mit Zustimmung der Stände ergangene Gesetz als neue Verfassung den König zum uneingeschränkten Herrscher erhebt,
- das Gesetz ewig zu gelten hat und daran keinerlei Änderung statthaft ist,
- dem König uneingeschränkt die Legislative, das Recht der Steuererhebung und -festsetzung, der Beamteneinsetzung und absetzung sowie der Außenpolitik und Kriegführung zufällt,
- die Nachfolge des Thronfolgers unmittelbar mit dem Ableben des Vorgängers erfolgt,
- jeder Versuch, das Gesetz zu verändern. als Hochverrat geahndet wird.

1. Die Aufgabe zielt auf die

- a) Widergabe der formalen Merkmale (Textart, Autor, Datierung, Adressat) => Operator nennen
- b) reduzierende (verkürzte oder schlagwortartige) sowie zusammenhängende Wiedergabe der zentralen Bestimmungen => Operator zusammenfassen
 - das mit Zustimmung der Stände ergangene Gesetz erhebt als neue Verfassung den König zum uneingeschränkten Herrscher,
 - das Gesetz hat ewig zu gelten und keinerlei Änderung sind daran statthaft,
 - dem König fällt uneingeschränkt die Legislative, das Recht der Steuererhebung und -festsetzung, der Beamteneinsetzung und -absetzung sowie der Außenpolitik und Kriegführung zu,
 - die Nachfolge des Thronfolgers erfolgt unmittelbar mit dem Ableben des Vorgängers,
 - jeder Versuch, das Gesetz zu verändern, wird als Hochverrat geahndet.

2. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich II.

Die Lex Regia gehört in den Kontext der Ablösung des ständestaatlichen Dualismus, in dem sich Monarch und Stände, deren Zustimmung vor allem in Steuerfragen benötigt wurden, gegenüberstanden.

Wenn Prüflinge das französische Beispiel wählen, werden sie feststellen, dass sich Dänemark-Norwegen davon insofern unterscheidet, als hier der Absolutismus "schlagartig" in reinster Form Einzug hielt. Dies geschah im Konsens mit den sich so selbst entmachtenden Ständen in Gestalt eines Abkommens. Mit der Lex Regia liegt ein (Unterwerfungs-)Vertrag oder Herrschaftsvertrag zur Staats(neu)gründung vor.

In Frankreich dagegen wurde der Absolutismus unter Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern nur teilweise und in langen Prozessen durchgesetzt. Hier wurden die Rechte der Stände und ihrer Organe, der Parlamente bestenfalls geduldet oder durch Nichteinberufung "langsam ausgetrocknet". Die französische Krone brach die Macht des Adels, durch den domestizierenden und ruinösen Hofdienst. Gegen aufbegehrende Teile des Adels, auf Sonderrechte pochende Provinzen und die Protestanten wurden das staatliche Gewaltmonopol und der Anspruch auf Rechtsvereinheitlichung mit Gewalt durchgesetzt. Wichtigste Stützen waren dabei die Schaffung eines effizienten Beamtenapparats und eines stehenden Heeres.

- 2. Die Aufgabe zielt auf die
- a) Nennung des zeitlichen Rahmens, des historischen Raumes und des konkreten historischen Sachverhalts und die Zuordnung der Maßnahme zu einer Kategorie => Operator zuordnen
 - Die Lex Regia gehört in den Kontext der Ablösung des ständestaatlichen Dualismus in Europa Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts, in dem sich Monarch und Stände, deren Zustimmung vor allem in Steuerfragen benötigt wurden, gegenüberstanden.
- b) Begründung der in der Aufg. gegebenen These und deren Beleg anhand anderer hist. Sachverhalte => Operator nachweisen
 - zeittypisch, da verfassungsrechtliche Setzung des Europa dominierenden neuen Herrscherbildes (+ Belege für dieses Herrscherbild in der Lex Regia)
 - wenn Prüflinge das französische Beispiel wählen, werden sie feststellen, dass sich Dänemark-Norwegen davon insofern unterscheidet, als hier der Absolutismus "schlagartig" in reinster Form Einzug hielt. Dies geschah im Konsens mit den sich so selbst entmachtenden Ständen in Gestalt eines Abkommens. Mit der Lex Regia liegt ein (Unterwerfungs-)Vertrag oder Herrschaftsvertrag zur Staats(neu)gründung vor. In Frankreich dagegen wurde der Absolutismus unter Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern nur teilweise und in langen Prozessen durchgesetzt. Hier wurden die Rechte der Stände und ihrer Organe, der Parlamente bestenfalls geduldet oder durch Nichteinberufung "langsam ausgetrocknet". Die französische Krone brach die Macht des Adels, durch den domestizierenden und ruinösen Hofdienst. Gegen aufbegehrende Teile des Adels, auf Sonderrechte pochende Provinzen und die Protestanten wurden das staatliche Gewaltmonopol und der Anspruch auf Rechtsvereinheitlichung mit Gewalt durchgesetzt. Wichtigste Stützen waren dabei die Schaffung eines effizienten Beamtenapparats und eines stehenden Heeres.

3. Die Aufgabe entspricht im Wesentlichen dem EPA-Anforderungsbereich III.

Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, die Effektivierung und Rationalisierung des Staatsapparates und die Beseitigung von Gruppenprivilegien entsprachen durchaus den Forderungen der Aufklärung. Gleichwohl konnte die neue Staatsform in den Augen der Aufklärer nicht bestehen, da sie das absolute Königtum nicht auf die Vernunft als politische Richtschnur festlegen, monarchische Willkür in keiner Weise verhindern und die Sicherheit des Einzelnen daher nicht garantieren konnte. Auch die Unantastbarkeit des Gesetzes für die Ewigkeit war mit der Forderung des Aufklärer nach dem Gebrauch der Vernunft nicht vereinbar. In der Praxis war weder in Frankreich noch in den Kleinstaaten ein Kraut gegen die (von der Aufklärung kritisierte) Gefahr der Instrumentalisierung des Staates und seiner Ressourcen zugunsten fürstlicher Sonderinteressen wie z. B. einer verschwenderischen Hofhaltung gewachsen.

Grundgedanken der Aufklärung stellen wichtige Fundamente heutiger Verfassungen dar. Der schon vom aufgeklärten Absolutismus (Friedrich II.) rezipierte Gedanke, dass der Staat nicht dem Monarchen zu dienen habe, sondern letzterer (als "erster Diener") dem Staat als einer dem Bürger- und Gemeinwohl verpflichteten Institution schlägt sich in allen modernen Verfassungen nieder. Die unter Berufung auf das positive Naturrecht reklamierten individuellen Freiheitsrechte (Locke, Rousseau) wirken in staatlicher Willkür und Gewalt Schranken setzenden Grundrechtskatalogen (wie dem des Grundgesetzes) nach. Die Forderung nach Gewaltenteilung wurde zum strukturprägenden Prinzip moderner Fassungen.

- 3. Die Aufgabe zielt auf
- a) die Beschreibung der durch die Lex Regia gesetzten Staatsform
- b) [die Zusammenfassung der zentralen Merkmale der Aufklärung]
- c) den Abgleich der zentralen Bestimmungen der Lex Regia mit den Merkmalen der Aufklärung
- d) eine strukturierte Argumentation, inwiefern die Lex Regia (und andere absolutistische Verfassungen?) der Aufklärung entsprachen

=> Operator beurteilen

Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, die Effektivierung und Rationalisierung des Staatsapparates und die Beseitigung von Gruppenprivilegien entsprachen durchaus den Forderungen der Aufklärung. Gleichwohl konnte die neue Staatsform in den Augen der Aufklärer nicht bestehen, da sie das absolute Königtum nicht auf die Vernunft als politische Richtschnur festlegen, monarchische Willkür in keiner Weise verhindern und die Sicherheit des Einzelnen daher nicht garantieren konnte. Auch die Unantastbarkeit des Gesetzes für die Ewigkeit war mit der Forderung des Aufklärer nach dem Gebrauch der Vernunft nicht vereinbar. In der Praxis war weder in Frankreich noch in den Kleinstaaten ein Kraut gegen die (von der Aufklärung kritisierte) Gefahr der Instrumentalisierung des Staates und seiner Ressourcen zugunsten fürstlicher Sonderinteressen wie z. B. einer verschwenderischen Hofhaltung gewachsen.

Grundgedanken der Aufklärung stellen wichtige Fundamente heutiger Verfassungen dar. Der schon vom aufgeklärten Absolutismus (Friedrich II.) rezipierte Gedanke, dass der Staat nicht dem Monarchen zu dienen habe, sondern letzterer (als "erster Diener") dem Staat als einer dem Bürger- und Gemeinwohl verpflichteten Institution schlägt sich in allen modernen Verfassungen nieder. Die unter Berufung auf das positive Naturrecht reklamierten individuellen Freiheitsrechte (Locke, Rousseau) wirken in staatlicher Willkür und Gewalt Schranken setzenden Grundrechtskatalogen (wie dem des Grundgesetzes) nach. Die Forderung nach Gewaltenteilung wurde zum strukturprägenden Prinzip moderner Fassungen.